

Checkliste

Voraussetzungen für die Versetzung eines Betriebsratsmitglieds

Von Michael Bachner in »Arbeitshilfen für den Betriebsrat«, 3. Aufl. 2015, Arbeitshilfe Nr. 3 zu § 103 BetrVG, S. 781.

Hinweis der Redaktion: Die Checkliste nimmt Bezug auf das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Voraussetzungen für die Versetzung eines Betriebsratsmitglieds

3

- (1) Die Versetzung muss individualrechtlich zulässig und damit also vom Direktionsrecht des Arbeitgebers gedeckt sein. Die Änderungskündigung bleibt wegen § 15 Abs. 1 KSchG ausgeschlossen.
- (2) Hat die Versetzung nach § 24 Nr. 4 BetrVG den Verlust des Betriebsratsmandats zur Folge, so bedarf sie – auch wenn sie individualrechtlich zulässig ist – der vorherigen Zustimmung des Betriebsrats, wie sich aus § 103 Abs. 3 BetrVG ergibt.
- (3) Erklärt das betroffene Betriebsratsmitglied sein vorheriges Einverständnis mit der Versetzung, so ist die Zustimmung des Betriebsrats nicht erforderlich.
- (4) Verweigert der Betriebsrat seine Zustimmung, so muss der Arbeitgeber die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats beim Arbeitsgericht beantragen.
- (5) Das Arbeitsgericht kann die Zustimmung ersetzen, wenn
 - die Versetzung individualrechtlich rechtmäßig ist. Dazu gehört auch ihre Überprüfung am Maßstab billigen Ermessens;
 - die Versetzung auch unter Berücksichtigung der betriebsverfassungsrechtlichen Stellung des betroffenen Arbeitnehmers aus dringenden betrieblichen Gründen notwendig ist;
 - die Voraussetzungen des § 99 BetrVG erfüllt sind.

Arbeitsrecht im Betrieb

AiB | ZEITSCHRIFT FÜR DEN BETRIEBSRAT

Quelle:



Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Hrsg)

**Arbeitshilfen für den Betriebsrat
mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz
(Formularbuch)**

3. Aufl. 2015, 962 Seiten, Buch mit CD-ROM

ISBN: 978-3-7663-6306-0

Verlag: Bund-Verlag

Ladenpreis: € 98,00

Hier erfahren Sie mehr über diesen Titel:

<http://www.bund-verlag.de/shop/arbeits-und-sozialrecht/arbeitshilfen-fuer-den-betriebsrat-mit-wahlunterlagen-und-ebr-gesetz-formularbuch.html>